

ETH-Rat lenkt bei Lohnverhandlungen per 2018 ein: Teuerungsausgleich von 0.6 Prozent für das ETH-Personal

Nachdem bei der ersten Verhandlung vom 29. November 2017 zwischen dem ETH-Rat und den Personalverbänden kein Ergebnis erzielt werden konnte, lenkte der ETH-Rat am 14. Dezember 2017 zugunsten des Personals ein. *Analog zum Bundespersonal werden die ETH-Mitarbeitenden einen Teuerungsausgleich von 0.6 Prozent per 2018 erhalten.*

Die Personalverbände VKB, PVB, transfair und VPOD begrüßen das Einlenken des ETH-Rates. Die Verbände erachten diesen Betrag mehr als gerechtfertigt, zumal die Teuerung 2017 gemäss Landesindex der Konsumentenpreise um mindestens weitere 0.3% erhöht werden sollte, zwecks Abgeltung des Kaufkraftverlusts durch die in diesem Jahr wiederum massiv erhöhten Krankenkassenprämien. Die Verbände weisen zudem darauf hin, dass die Angestellten der beiden ETH in den Städten Lausanne und Zürich von sehr hohen Mietkosten betroffen sind.

Die Personalverbände möchten nochmals betonen, dass die Abgeltung der Teuerung unter gegebenen Umständen das Minimum ist, was dem Personal zugestanden werden sollte. Der Teuerungsausgleich ist kein frommer Wunsch der Verbände, sondern im Bundespersonalgesetz (Art. 16) festgeschrieben. Der ETH-Rat ist verpflichtet, den Angestellten einen angemessenen Teuerungsausgleich zu gewähren, sofern die Wirtschaftslage und die Bundesfinanzen dies zulassen, was in beiden Punkten klar der Fall ist. Der ETH-Rat kann autonom und im Rahmen seiner Budgethoheit über diese Teuerungsabgeltung beschliessen.

Für das kommende Jahr bitten wir den ETH-Rat, eine mögliche Teuerung und Geld für Lohnentwicklungen im Budget einzuplanen: Es kann nicht sein, dass die Verbände jährlich vor der Situation stehen, Lohnforderungen nur in Abhängigkeit von Budgetentscheidungen im Parlament verhandeln zu können.

Der weltweite Ruf der beiden ETH und der vier Forschungsanstalten beruht in erster Linie auf den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die engagiert und gewissenhaft arbeiten und mit grossem Einsatz viel zum Erfolg des Forschungs- und Wirtschaftsstandorts Schweiz beitragen. Die Lohnentwicklung des Personals soll daher in Zukunft einen höheren Stellenwert im internen Budgetprozess des ETH-Bereichs einnehmen.

14.12.2017, AF